

BGBB^{e.V.}

Berufsverband der
Gebärdensprachdolmetscher/-innen
Berlin/Brandenburg e.V.



Ihre Rechte für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/ -innen in Berlin/Brandenburg für die Bereiche:

- Öffentliche Verwaltung
- Arbeitsleben
- Bildungswesen
- Gesundheitswesen
- Rechtswesen

Homepage
www.bgbb.de

Vorstand
vorstand@bgbb.de

Allgemeine Anfragen
info@bgbb.de

Dolmetschanfragen
dolmetschanfragen@bgbb.de



Öffentliche Verwaltung

§ 19 Sozialgesetzbuch (SGB) X

Behörden müssen die Kosten für GSD übernehmen.
Das gilt z. B. für:

- Arbeitsamt/Jobcenter
- Jugendamt
- Deutsche Rentenversicherung
- etc.

Arbeitsleben

Im Arbeitsleben kann es in unterschiedlichen Situationen sinnvoll sein, GSD zur Sicherung einer reibungslosen Kommunikation einzubeziehen, z. B.:

- bei Mitarbeitergesprächen/ Teamsitzungen
- bei Betriebsversammlungen
- bei Weiterbildungen

Wussten Sie schon? Sie können im Arbeitsleben unterschiedliche begleitende Hilfen in Anspruch nehmen, die das Integrationsamt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Eine Form dieser begleitenden Hilfen ist nach § 102 Abs. 4 SGB IX ein GSD im Rahmen der **Arbeitsassistenz**.

Bildungswesen

Wenn Sie in den folgenden Situationen GSD benötigen, sind verschiedene Kostenträger zuständig:

- Ausbildung → Arbeitsamt
- Studium → Studentenwerk/
Landesamt für Soziales und Versorgung
- Weiterbildung → Integrationsamt
- Elternabend → Bezirks- und Schulamt

Gesundheitswesen

SGB I, SGB IX, SGB X

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für GSD. Dies gilt für:

- Arztbesuche (auch für Arztbesuche hörender Kinder hörgeschädigter Eltern)
- ärztlich verordnete Therapien
- ambulante Behandlung im Krankenhaus

Rechtswesen

Wenn Sie zur Polizei oder vor Gericht vorgeladen werden, sind immer auch GSD vor Ort. Diese werden auf der Grundlage des Gerichtsverfassungsgesetzes nach § 186 eingesetzt und nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vergütet.

Teilhabe in der Gesellschaft

UN-Behindertenrechtskonvention

Sie gilt seit 2009 in Deutschland und zielt auf eine inklusive Gesellschaft ab. Inklusiv bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Berufen Sie sich auf diese Konvention, um Ihr Recht auf Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen wahrzunehmen!

Noch Fragen?

Sie möchten wissen, wer in Ihrem konkreten Fall für die Finanzierung von GSD zuständig ist? Fragen Sie uns, wir helfen Ihnen gern weiter! Mail an: info@bgbb.de

